



An die
Herren Generalvikare

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf 0228-103-0
Direkt 0228-103-272
Fax 0228-103-371
e-mail: vdd@dbk.de

AZ: G 6204/16 cs

Bonn, den 11. Februar 2016

Meldung von Musiknutzungen bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden

Sehr geehrte Herren,

seit mehreren Jahrzehnten bestehen zwei Pauschalverträge des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der GEMA, mit denen der VDD die Nutzung von GEMA-pflichtiger Musik pauschal für die katholischen Kirchengemeinden und Einrichtungen bezahlt. Dadurch ist es Kirchengemeinden, kirchlichen Vereinigungen und Einrichtungen möglich, eine Vielzahl von Veranstaltungen mit Musik anzubieten, ohne hierfür mit der GEMA direkt abzurechnen. Damit die GEMA einen Überblick zu den konkreten Nutzungen und deren Ausprägungen erhält und so in die Lage versetzt wird, die pauschale Vergütung zu bewerten, wurde beginnend mit dem letzten Jahr vereinbart, ein Meldeverfahren einzuführen. Das erste Jahr der Umsetzung war bewusst als Zeitraum für die Einführung geplant. Wir möchten den Beginn des zweiten Jahres zum Anlass nehmen, um auf die Bedeutung der Meldungen hinzuweisen. Hierzu wurde ein Rundschreiben mit der GEMA erstellt, welches wir Ihnen beiliegend übersenden dürfen. Wir möchten Sie bitten, diese Information nach Möglichkeit neben der schriftlichen Veröffentlichung in üblicher Form auch an die haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker sowie Chorleiter zu verteilen. So wäre gewährleistet, dass die vorteilhafte Zusammenarbeit in Form eines Pauschalvertrags auch weiterhin möglich ist.